

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBKA.2018

Produkt: Kfz InFahrt

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung

Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ unmittelbare Einwirkung von Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm
- ✓ Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr

Versichert werden können Schäden durch:

- ★ Unfall
- ★ mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen
- ★ Kurzschlüsse und das Verschmoren von Kabeln*
- ★ Verlust von im versperrten Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs*
- ★ Dachlawinen*
- ★ Berührung des fahrenden Fahrzeugs mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr sowie Schäden durch Tierbisse an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien*
- ★ Bruchschäden an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie Panoramadächer*
- ★ Bruchschäden an der übrigen Verglasung (Kleingläser)*
- ★ Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug*

* nicht versicherbar bei LKW und Motorrad

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse,
- ✗ die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, durch den Versicherungsnehmer eintreten
 - ✗ die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen
 - ✗ die mit Aufruhr, innere Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügung von hoher Hand und Erdbeben ursächlich zusammenhängen
 - ✗ die durch den Einfluss ionisierender Strahlen entstehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Eine Reduktion der Leistung erfolgt, wenn der zur Prämienberechnung herangezogene Fahrzeuglistenpreis zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts ist beizutragen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Oberösterreichischen Versicherung AG einzuholen.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, durch Berührung mit Tieren sowie bei einem Parkscha­den oder Vandalismusscha­den ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Das Fahrzeug darf nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgif­te beeinträchtigten Zustand gelenkt werden.
- Beim Lenken des Fahrzeuges ist ein gültiger Führerschein (Lenkerberechtigung) erforderlich.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig befördert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Soll der Versicherungsschutz sofort beginnen, muss dies mit dem Versicherer ausdrücklich vereinbart werden

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.